



Kreisverband Westerwald: Die Ortsverbände Weyerbusch, Berzhahn und Unnau feierten gemeinsam in Maulsbach ihr Sommerfest (ganz rechts der 1. Kreisvorsitzende Jürgen Metzger).

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe des SoVD-Ortsverbandes fand am 18. August im Sportheim des VfB Reichenbach ein Diskussionsabend zum Thema Rente statt. Zunächst stellte der Vorsitzende des Ausschusses für Sozialpolitik, Heiner Boegler, das Konzept des SoVD zum Thema Rente vor.

Anschließend wurden den geladenen Bundestagsabgeordneten, Gustav Herzog (SPD), Alexander Ulrich (Die Linke) und Xaver Jung (CDU) Fragen zu verschiedenen Rententhemen gestellt. Danach diskutierten sie mit dem Publikum. Es war für alle Anwesenden ein spannender und sehr informativer Abend, bei dem man sich ein gutes Bild über die Bundestagsabgeordneten und deren Parteiprogramm zum Thema Rente machen konnte.

Kreisverband Westerwald

Am 20. Mai fuhr Kreisvorsitzender Jürgen Metzger mit 51 Personen für fünf Tage in den Thüringer Wald. Ein viel-



Infoveranstaltung beim Ortsverband Lautertal-Pfalz zum Thema Rente mit Politikern verschiedener Parteien.

seitiges Programm erwartete die Gruppe. Am Anreisetag wurde das Erlebnisbergwerk Merkers besichtigt, wo es mit dem Lift 500 Meter unter Tage ging.

An den beiden folgenden Tagen besuchte die Gruppe die Städte Erfurt und Weimar mit ihren Sehenswürdigkeiten und den malerischen Altstadtbezirken.

Die große Thüringer-Wald-Rundfahrt mit Besichtigung und Einkaufsmöglichkeit in einer Glasfabrik war ein wei-

teres Highlight der Reise.

Eine schöne Überraschung erlebte „Reiseleiter“ Jürgen Metzger an seinem Geburtstag: Er wurde von seiner Reisegruppe mit einem selbst getexteten Lied beim Frühstück empfangen.

Am letzten Tag gab es eine Rennsteigwanderung mit Brotzeit und Getränken. Ein Abstecher nach Oberhof mit kurzem Halt an der Biathlonstrecke und der großen Sprungschanze rundeten den Tag ab. Auf der Rückreise gab es noch einen Zwischenstopp in Eisenach, bevor es zügig in den Westerwald zurück ging.

Über 80 Mitglieder der Ortsverbände Berzhahn, Unnau und Weyerbusch trafen sich am 2. Juli im Schützenhaus in Maulsbach zu ihrem traditionellen Sommerfest. Die Organisation der Veranstaltung hatte der Ortsverband Weyerbusch übernommen. Für ihren Vorsitzenden Ewald Pfau gab es gleich zu Beginn der Veranstaltung eine Überraschung: er wurde für fünf

Fortsetzung auf Seite 12

Kolumne

Flexirente – neue Regeln

Liebe Freundinnen und Freunde,

es besteht die Möglichkeit, flexible Arbeit und Rente zu kombinieren; diese Freiheiten bietet das Flexirentengesetz beim Übergang in den Ruhestand.

Viele Menschen gehen in Rente, bevor sie das reguläre Renteneintrittsalter von derzeit 65 Jahren und sechs Monaten erreichen. Das Gesetz zur Flexirente bietet verschiedene Möglichkeiten, Rente und Arbeit zu kombinieren. Zwei neue Regelungen sind seit Juli in Kraft getreten.

Erstens können Versicherte jetzt bereits ab dem 50. Lebensjahr Sonderzahlungen auf ihr Rentenkonto leisten. Damit wirken sie Abschlägen entgegen, die entstehen können, wenn sie später eine vorzeitige Altersrente beziehen sollten. Vor der Neuregelung war das erst ab dem 55. Lebensjahr möglich. Interessant sind diese neuen Möglichkeiten, weil Arbeitnehmer beispielsweise mit mindestens 35 Versicherungsjahren auf dem Rentenkonto vorzeitig aus dem Berufsleben scheiden können – und zwar ab dem 63. Lebensjahr. Dafür müssen sie jedoch lebenslange Abschläge in Kauf nehmen. Frühe Sonderzahlungen können dies ausgleichen.

Zweitens können Rentner mit einer vorgezogenen Altersrente seit dem 1. Juli mehr hinzuverdienen. Zuvor waren die Verdienstmöglichkeiten stark begrenzt. Wer neben einer in voller Höhe gezahlten vorzeitigen Altersrente arbeitete, durfte höchstens 450 Euro pro Monat verdienen, zweimal pro Jahr auch bis zu 900 Euro. Bei höherem Verdienst wurde die Altersrente stufenweise gekürzt. Nun können bis zu 6300 Euro brutto pro Kalenderjahr ohne Rentenkürzung hinzuverdient werden. Das ist – auf das Jahr gerechnet – zwar derselbe Betrag wie vorher. Man darf ihn jetzt innerhalb eines kürzeren Zeitraums verdienen, beispielsweise innerhalb eines Monats. Ein darüber hinausgehender Verdienst wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Sie wird dann als Teilrente gezahlt.

Künftig hingegen kann die Rente sich durch die weiteren Beiträge allerdings sogar erhöhen. Abschläge entfallen nur auf den Teil, der vorzeitig beansprucht wurde. Im Magazin der DRV Bund, Ausgabe 3/2017, sind die neuen Regeln Flexirente veröffentlicht und können nochmals nachgelesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender



Die Reisegruppe des Kreisverbandes Westerwald in Weimar vor dem Reiterstandbild von Herzog Carl August von Sachsen.

Inklusionspreis 2017

Seit 2003 lobt die saarländische Landesregierung jährlich den Inklusionspreis aus. Der Preis richtet sich an private und öffentliche Unternehmen und Dienststellen, die in den letzten drei Jahren beispielhafte Projekte und Aktionen zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung, zur Weiterbeschäftigung von leistungsgewandelten Mitarbeitenden oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durchgeführt haben. Die Bewerbung ist bis zum 31. Oktober an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat B1, Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken, zu richten. Weitere Infos finden Sie online unter: www.inklusionspreis.saarland.de